

Presseerklärung

Wo Frauen studieren und arbeiten sollten - Medizinische Fakultäten und Hochschulen im Test

Die politisch seit Jahren geforderte Gleichstellung von Frauen und Männern in der Medizin ist an keiner der deutschen medizinischen Fakultäten und Hochschulen verwirklicht. Aber einige Fakultäten bieten Frauen deutlich bessere Karrierechancen und Hilfestellungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als andere. Spitzenreiter in der Frauen- und Familienfreundlichkeit sind die Medizinischen Fakultäten der Charité und der Universität Göttingen. Dies ist das Ergebnis einer bundesweiten Umfrage, die im Juni auf der 9. Jahrestagung der Kommission Klinika der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen vorgestellt wurde. Die Befragung, an der sich 84% der medizinischen Fakultäten und Hochschulen in Deutschland beteiligten, wurde zwischen Oktober 2001 und Mai 2002 durchgeführt. Der Fragebogen beinhaltet insgesamt 90 Fragen mit folgenden Themenschwerpunkten: Personalstruktur, Frauenförderplan und Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte, Akademische Selbstverwaltung, Forschung und Lehre, Schwangerschaft, Elternzeit und Familienfreundlichkeit.

Von den 142.862 Beschäftigten der befragten Fakultäten sind 100.170 Frauen. Der Frauenanteil bei dem wissenschaftlichen Personal beträgt aber nur 34%. Dies verwundert um so mehr, wenn man weiß, dass mehr Frauen als Männer sich für das Medizinstudium entscheiden. Bei den ärztlichen Berufsanfängern/innen liegt der Frauenanteil an den medizinischen Fakultäten bei 44%, bei den Fachärzten/innen bei circa 30% und sinkt dann auf 6,5 bzw. 4,5% bei den C3- bzw. C4-Professoren/innen ab. Auffällig ist, dass an den medizinischen Fakultäten der neuen Bundesländer die Frauenanteile aller Qualifikationsstufen, insbesondere bei den Fachärzten/innen, deutlich höher sind. Um die Frauenanteile im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, bieten nur einige wenige Fakultäten speziell für Frauen Promotions- und Habilitationsstipendien sowie Freistellungsprogramme an.

Trotz gesetzlich verankerter und politisch gewollter Frauenförderung besitzt ein Drittel der Fakultäten keinen Frauenförderplan mit definitiven Zielvorgaben. Die Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte ist an den meisten Fakultäten nur nebenamtlich und in der überwiegenden Anzahl der Fälle ohne entsprechende Freistellung tätig. An über 50% der medizinischen Fakultäten steht der Gleichstellungsbeauftragten kein Büro zur Verfügung.

Für schwangere Ärztinnen bringt die Tätigkeit im medizinischen Sektor vielerlei Probleme mit sich. So antworteten ein Drittel der Dekane, dass trotz entsprechender gesetzlicher Vorgaben, die Umsetzung von Schwangeren nicht oder nur unzureichend in der Fakultät geregelt ist. Übersehen wird auch leicht, dass eine Umsetzung häufig mit massiven Nachteilen hinsichtlich der Facharztausbildung verbunden ist. Einer Rückkehr an den Arbeitsplatz steht nach der Elternzeit häufig ein Mangel an geeigneten Betreuungsangeboten für Kinder im Wege. Fast 40% der medizinischen Fakultäten bieten z.B. keine Betreuungsmöglichkeit für Kinder unter 3 Jahren an. Aber auch an den Fakultäten mit Kinderbetreuung ist es aufgrund der zu geringen Kapazitäten häufig nicht oder nur nach langer Wartezeit möglich, einen Platz zu bekommen – insbesondere für wissenschaftliches Personal.

Da die ärztliche Approbationsordnung keinerlei Regelungen für die Elternzeit vorsieht, sei jedem Studierenden der Medizin mit Kinderwunsch geraten, sich vorher bei der jeweiligen Fakultät und dem zuständigen Landesprüfungsamt zu informieren, inwieweit z.B. ein

Austauschen von Kursen, eine Bevorzugung von Eltern bei der Kursauswahl, ein PJ in Teilzeit etc. möglich und üblich sind. Die Ergebnisse des Fragebogens zeigen hier eine sehr große Spannbreite bei der Interpretation der gesetzlichen Grundlagen.

Eine ausführliche Dokumentation der Befragung kann unter 030 / 450-551022 (Prof. Kaczmarczyk, Dr. Schulte) bestellt werden.